

Konformitätserklärung

In der Entscheidung der Kommission 2009/251/EG vom 17. März 2009 wird in Erwägung der Tatsache, dass in den Mitgliedsstaaten Frankreich, Polen, Finnland, Schweden und dem Vereinigten Königreich Möbel und Schuhe, denen in der Verpackung zum Schutz der Produkte vor Schimmelpilzbefall Dimethylfumarat (DMF) beigelegt war, zu Gesundheitsschädigungen von Verbrauchern geführt haben, verboten, DMF-haltige Produkte in Verkehr zu bringen oder auf dem Markt bereitzustellen. Diese Entscheidung gilt bis zum 15. März 2010.

Hiermit bescheinigen wir, dass die von uns gelieferten Produkte sowie sonstigen Materialien - wie zum Beispiel Verpackungsmaterial – den chemischen Stoff Dimethylfumarat (IUPAC-Name: Dimethyl (E)-butendioat, CAS-Nummer: 624-49-7, EINECS-Nummer: 210-849-0) weder enthalten ist noch in kleinen Beuteln abgepackt beigelegt wird.

Krebs & Riedel Schleifscheibenfabrik GmbH & Co KG

Bremer Straße 44

34385 Bad Karlshafen